



FondsSpotNews 210/2018

Änderung der Vertragsbedingungen bei einem Fonds der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen des folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
Prince Street Emerging Markets Flexible EUR	A0X8WT	LU0432799715

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu diesen Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 11. Mai 2018

IPConcept (Luxembourg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg No B 82 183

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger des Fonds

Prince Street Emerging Markets Flexible EUR

Anteilkasse B: WKN A0X8WT; ISIN LU0432799715

Anteilkasse C: WKN A2DNGZ; ISIN LU1582216674

(nachfolgend der „Fonds“)

Hiermit werden die Anleger des oben genannten Fonds darüber informiert, dass folgende Änderungen mit Wirkung zum **1. Juli 2018** in Kraft treten:

1. Namensänderung

Der Name des Fonds wird zum 1. Juli 2018 von bisher Prince Street Emerging Markets Flexible EUR in HELLERICH Emerging Markets umbenannt.

2. Änderung des Fondsmanagers

Die Funktion des Fondsmanagers, die derzeit von Prince Street Capital Management Pte Ltd ausgeübt wird, wird ab dem 1. Juli 2018 von der HELLERICH GmbH ausgeführt.

Fondsmanager bis 30. Juni 2018	Fondsmanager ab 1. Juli 2018
Prince Street Capital Management Pte Ltd	HELLERICH GmbH

3. Änderung des Anlageziels, der Anlagepolitik und Einstufung als Aktienfonds nach dem deutschen InvStG

Das Anlageziel des Fonds wurde dahingehend angepasst, dass unter Berücksichtigung des Anlagerisikos ein angemessener Wertzuwachs in Euro durch überwiegende Investition in Wertpapieren von Unternehmen, die in den Schwellenländern ansässig sind oder einen geschäftlichen Schwerpunkt haben, angestrebt wird. Zur Risikosteuerung wird aktives Cash-Management eingesetzt.

Die Anlagepolitik des bisher nach dem deutschen Investmentsteuergesetz als Mischfonds eingestuften Fonds soll dahingehend geändert werden, dass der Fonds künftig fortlaufend mindestens 51% seines Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegt, um als Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz eingestuft zu werden.

Darüber hinaus wird der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften, Tauschgeschäften (Swaps), Swaptions sowie Credit Default Swaps ausgeschlossen.

4. Anpassung im Risikomanagement-Verfahren

Zur Überwachung und Messung des mit den Anlagepositionen des Fonds verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

Bis 30. Juni 2018	Ab 1. Juli 2018
70% MSCI Emerging Markets Index und 30% JPM Emerging Markets Bond Index EMBI Global Comp.	80% MSCI Emerging Markets Index und 20% JPM Emerging Markets Bond Index EMBI Global Comp.

5. Änderung der Berechnungsweise der Gebühr und Reduzierung der Fondsmanagementvergütung in der Anteilklasse B

Die Berechnungsweise der Verwaltungsgebühr wird ab dem 1. Juli 2018 wie folgt umgestellt:

Berechnungsweise Verwaltungsvergütung bis 30. Juni 2018	Berechnungsweise Verwaltungsvergütung ab 1. Juli 2018
Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des Monatsultimo-volumens am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.	Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt.

Ab 1. Juli 2018 wird die Verwaltungsvergütung der Anteilklasse B wie folgt reduziert:

Anteilklasse	Verwaltungsvergütung inklusive Fondsmanagementvergütung bis 30. Juni 2018	Verwaltungsvergütung inklusive Fondsmanagementvergütung ab 1. Juli 2018
B	Bis zu 1,52% p.a.	Bis zu 1,32% p.a.

6. Änderung der Performance Fee

Die Performance Fee wird nun im Verkaufsprospekt folgendermaßen definiert:

Zusätzlich erhält der Fondsmanager für die Klassen A, B und C eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10 % der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahrs höher als der Erstanteilwert (High-Watermark-Prinzip).

Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen zum letzten Anteilwert der vorangegangenen Berechnungsperiode beläuft sich auf 5 % p.a., die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird.

High-Watermark-Prinzip: Bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehten im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilkasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahrs sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out-Performance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist oder der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilkasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), so wird diese vereinbarte Mindestperformance nicht mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

7. Änderung der Ertragsverwendung

Die Erträge der Anteilklassen B und C, die bisher bis zum 30. Juni 2018 ausgeschüttet wurden, werden ab dem 1. Juli 2018 thesauriert.

8. Änderung der Mindesterstanlage

Ab 1. Juli 2018 wird die Mindesterstanlage wie folgt reduziert:

Anteilkasse	Mindesterstanlage bis 30. Juni 2018	Mindesterstanlage ab 1. Juli 2018
B	50.000,- EUR	keine
C	10.000.000,- EUR	2.000.000,- EUR

Die aus den vorgenannten Änderungen resultierenden Kosten werden dem Fondsvermögen belastet.

Anleger, die mit den Änderungen unter Punkt 2, 3, 4, 5, 6 und 7 nicht einverstanden sind, können bis zum 26. Juni 2018 ihre Anteile an dem Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg sowie bei der Zahlstelle, DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg und der Vertriebsstelle zurückgeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement mit Stand 1. Juli 2018 und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem Gültigkeitsdatum am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg und der Vertriebsstelle sowie auf der Internetseite www.ipconcept.com kostenlos erhältlich.

Strassen, 9. Mai 2018

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main

Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: HELLERICH GmbH, Königinstraße 29, D-80539 München